

Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnraumanpassungsmaßnahmen

Viele haben den Wunsch, im Alter und mit Behinderung so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld leben zu können.

Die Möglichkeiten der Wohnraumanpassung sind dabei vielseitig, und oftmals kostenintensiv.

Es gibt verschiedene Wege für die Finanzierung dieser Vorhaben z. B. über Zuschüsse und Fördermittel. Auch die Kombination mehrerer Fördermittel ist möglich.

Mit der Übersicht erhalten Sie einen **Überblick** über Förderstellen, Förderangebote und Fördervoraussetzungen.

Vertiefende Informationen erhalten Sie über den jeweiligen Leistungsträger. Eine Verlinkung ist ab Nr. 2 hinterlegt.

Weitere Informationen und Unterstützung im konkreten Vorhaben erhalten Sie über die Senioren- und Behindertenberatungsstellen sowie über die zentrale Wohnberatungsstelle der Stadt. Sie erreichen uns telefonisch unter (0351) 4 88 14 50 oder unter www.dresden.de/wohnberatung.

Antrags- / Bewilligungsstelle	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert? z. B.	Voraussetzungen	Art und Höhe der Förderung
1. wohnumfeldverbessernde Maßnahme				
jeweilige Pflegekasse	Versicherungsnehmer/innen	<ul style="list-style-type: none">• Entfernen von Türschwellen• Einbau von Badewannentüren• Umzug in eine den Anforderungen entsprechende Wohnung• Türverbreiterungen	<ul style="list-style-type: none">• Vorliegen eines Pflegegrades und• die häusliche Pflege überhaupt ermöglicht wird oder• die häusliche Pflege erheblich erleichtert wird oder• eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird• Hinzuziehen des Fachunternehmens	<ul style="list-style-type: none">• Zuschuss• unter Berücksichtigung der Maßnahmekosten bis zu 4.180 Euro pro Maßnahme• bei mehreren Pflegebedürftigen Personen bis zu 16.720 Euro pro Maßnahme

2. Wohnraumanpassung für Mobilitätseingeschränkte Personen				
Fachberatungsstelle: Landesarbeits- gemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. Räcknitzhöhe 35a 01217 Dresden 4. OG Tel. 0351 47 93 50 12 Link zur Internetseite	<ul style="list-style-type: none"> ● Mieter/innen ● Eigentümer/innen einer selbst genutzten Wohnung oder eines Einfamilienhauses ● bereits vertraglich gebundene Mieter/innen einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses 	<ul style="list-style-type: none"> ● abschließbare Boxen zur Unterbringung von Rollstühlen und Rollatoren vor dem Wohngebäude ● Türverbreiterungen ● Umbau von Badewanne zu Dusche ● Treppenlifte innerhalb der Mietwohnung bzw. des Wohneigentums 	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Mobilitätseinschränkung innerhalb des Wohnraums ● Beteiligung der Fachberatungsstelle bei Antragstellung zur Bestätigung der voraussichtlich dauerhaften Mobilitätseinschränkung ● Einhaltung von Wohnflächengrenzen ● Zugang des Gebäudes und der Wohnung muss trotz Einschränkung gegeben sein ● das Vorhaben darf noch nicht begonnen sein ● Vorliegen einer Zustimmung des Vermieters ohne Rückbauverpflichtung ● Ausführung durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks ● Durchführung der Baumaßnahme innerhalb des Wohnraumes 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zuschuss ● 80 % der Ausgaben für die unmittelbar förderfähigen Maßnahmen, max. 4.000 Euro, bei Empfängern von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld 100 %, max. 5.000 Euro ● beim Herstellen von barrierefreien Wohnraum für Rollstuhlfahrer gem. DIN 18040-2 mit dem Kennzeichen "R" max. 10.000 Euro, bei Empfängern von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld 100 %, max. 12.500 Euro <p>Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.</p>
3. Alters- und behindertengerechter Umbau der selbst genutzten Wohnung in Dresden				
Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt Sachgebiet Wohnungs- bauförderung Stadtforum Waisenhausstraße 1 01069 Dresden Tel.: 0351 4 88 34 32 Link zur Internetseite	<ul style="list-style-type: none"> ● Bürger/innen der Landeshauptstadt Dresden ● 60. Lebensjahr vollendet oder ● anerkannt schwerbehindert (GdB von mind. 50) bzw. einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt (GdB von mind. 30 und per Bescheid festgestellte Gleichstellung) 	<ul style="list-style-type: none"> ● Einbau von Haltegriffen oder Handläufen ● Beseitigung von Barrieren in der Wohnung ● Umbau des Bades entsprechend der Behinderung u. ä. 	<ul style="list-style-type: none"> ● Wohnraum befindet sich im Stadtgebiet Dresden ● Zustimmung des Wohnungseigentümers zur Baumaßnahme liegt vor ● keine Überschreitung der Einkommensgrenze ● eine gegebenenfalls erforderliche Baugenehmigung ist erteilt ● mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen ● Bauauftrag und Baubeginn dürfen erst nach Förderzusage erfolgen ● die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert ● die Zuwendung ist nachrangig gegenüber Zuschüssen der Pflegekasse oder Landesfördermitteln ● der Förderbetrag ist bei eventueller Mietumlage der Baukosten zu berücksichtigen 	<ul style="list-style-type: none"> ● Zuschuss ● 75 % der förderfähigen Kosten ● max. 3.835 Euro je Zuwendungsempfänger/in und Wohnung <p>Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.</p>

4. Altersgerecht Umbauen - Zuschuss 455-B					
KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 0800 5 39 90 02 Link zur Internetseite	<ul style="list-style-type: none"> ● natürliche Personen als Eigentümer/innen oder Ersterwerber/innen von Ein- und Zweifamilienhäusern mit max. 2 Wohneinheiten ● natürliche Personen als Eigentümer/innen oder Ersterwerber/innen von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümerge meinschaften ● natürliche Personen als Mieter von Wohnungen oder Einfamilienhäusern 	<p>Einzel- oder kombinierte Maßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Barrierereduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> ● gefördert werden bestehende Wohngebäude nach § 2 Energieeinsparverordnung, die überwiegend dem Wohnen dienen ● der Zuschuss ist vor Beginn des Vorhabens zu beantragen ● Beachtung spezifischer Regelungen, u. a.: für die Antragstellung, zum Nachweis der Vorhabendurchführung, der Kombination mit anderen Fördermitteln ● Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie Umsetzung der Bestimmungen zur jeweiligen Maßnahme ● Ausführung der Maßnahmen durch Fachunternehmen ● beim Standard "Altersgerechtes Haus" muss ein Sachverständiger beauftragt werden, der bei der Planung unterstützt, die Baumaßnahme begleitet, das Vorhaben dokumentiert und die Einhaltung der Anforderungen nachweist 	<ul style="list-style-type: none"> ● Investitionszuschuss Insgesamt können in den Produkten Altersgerecht Umbauen-Zuschuss und Kredit (Produkt-Nr. 159) für alle Maßnahmen Investitionskosten von max. 50.000 Euro je Wohneinheit gefördert werden. <p><u>Maßnahmen Barrierereduzierung oder Standard</u> <u>"Altengerechtes Haus": förderfähige Investitionskosten</u> ab 2.000 Euro pro Antrag bis max. 50.000 Euro pro Wohneinheit</p> <p><u>Einzelmaßnahmen aus dem Förderbereich</u> <u>Barrierereduzierung:</u> 10 % der förderfähigen Investitionskosten pro Wohnung, max. 2.500 Euro</p> <p><u>Maßnahme Standard "Altengerechtes Haus":</u> 12,5 % der förderfähigen Kosten pro Wohnung, max. 6.250 Euro</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.</p>	<p>Derzeit keine Antragstellung möglich!</p>

5. Altersgerecht Umbauen- Kredit (Produkt-Nr.: 159)				
KfW Bankengruppe Link zur Internetseite Kreditvertrag abschließbar bei der Sächsischen Aufbaubank Pirnaische Straße 9 01069 Dresden Tel.: 0351 49 10 49 20 Link zur Internetseite	<ul style="list-style-type: none"> ● alle, die selbstgenutztes oder vermietetes Wohneigentum barrierearm umbauen möchten ● alle, die neu barrierereduzierten Wohnraum erwerben möchten 	<p>Einzel- oder kombinierte Maßnahmen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einbruchschutz ● Barrierereduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> ● gefördert werden bestehende Wohngebäude nach § 2 Energieeinsparverordnung, die überwiegend dem Wohnen dienen ● Beachtung spezifischer Regelungen, u. a.: für die Antragstellung, zum Nachweis der Vorhabensdurchführung, der Kombination mit anderen Fördermitteln ● Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie Umsetzung der Bestimmungen zur jeweiligen Maßnahme ● der Finanzierungsantrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen ● Ausführung der Maßnahmen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks ● bankübliche Sicherung durch Eintragung von Grundschulden 	<ul style="list-style-type: none"> ● zinsgünstiges Darlehen/Kredit ● Kreditbetrag max. 50.000 Euro pro Wohneinheit ● Darlehenshöhe bis zu 100% der förderfähigen Kosten ● Sollzinsbindung 10 Jahre ● Sollzinssatz entspricht dem jeweils am Tag der Zusage geltenden Programmzinssatz der KfW ● Laufzeit: max. 30 Jahre bei grundsätzlich zwei tilgungsfreien Anlaufjahren <p>Insgesamt können in den Produkten Altersgerecht Umbauen-Kredit und Zuschuss (Produkt-Nr. 455) für alle Maßnahmen Investitionskosten von max. 50.000 Euro je Wohneinheit gefördert werden.</p>

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 14 50
E-Mail wohnberatung@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

14. Oktober 2025

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.